Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 37

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unter General Leonoff gegen etwa 12,000 Türken beschreiben. Thatsache ist selbst nach den russischen Berichten, daß Leonoff am 30. August an's linke Ufer des Kara-Lom zurückgetrieben ward und daß nun hier bei Gagowo*) und Papasköi, welche Punkte also gleichfalls von den Russen aufgegeben wurden, die Türken beträchtlichere Streitkräfte entwickelten.

Am 31. machte Achmed Kaïsserli Pascha von Rustschuk einen Ausfall gegen Kadiköi, der zu einem unbedeutenden Gefechte führte.

Am 4. September marschirte Achmed Ejub Pascha mit seinem Armeecorps von Rasgrad gegen den Solenik-Lom und sendete ein rechtes Flügeldetachement nordwärts über den Ak Lom (Bieli-Lom, weißen Lom) und Pisantza auf Kadiköi, bei welchem etwa 7000 Russen standen. Das türkische Detachement vereinigte sich mit einem anderen von Rustschuk her kommenden, griff Kadiköi an, nahm es, ward aber später hinausgeworfen.

Am 5. September dann warf sich Achmed Ejub mit seinem Gros auf Katzeliewo, am rechten Ufer des Kara-Lom, 35 Kilometer südlich Rustschuk, während von Gagowo am linken Ufer des Kara-Lom eine andere türkische Kolonne gegen Ablawa, gegenüber Katzeliewo marschirte. Die 5—6000 Russen, welche Katzeliewo hielten, wurden an's linke Ufer des Lom zurückgeworfen; das russische Detachement in Ablawa aber behauptete seine Stellung.

Alle die russischen Truppen, welche in diesen Gefechten auftreten, gehörten dem XII. Armeecorps und der 8. Cavallerie-Division an. Wohin das XIII. Armeecorps von Ajaslar und Papasköi ausgewichen ist, ergiebt sich noch nirgends klar.

Auf dem rechten Flügel der russischen Hauptarmee hatte nach der Schlacht von Plewna General Sotoff gegenüber diesem Punkt das Commando übernommen, mit dem Hauptquartier zu Porodim; die Reserve commandirte Krüdener bei Karagatsch. Die Russen hatten sich auf den Höhen zwischen Pelischat und Tschalisowat verschanzt. Nach einer Recognoscirung am 30. August griff Osman am 31. die russische Stellung von Sgaliewitza und Pelischat mit 25,000 Mann an, wurde aber abgeschlagen.

Die türkische Bewegung von Lowatz auf Selwi war, wie wir schon voriges Mal sahen, um den 22. August in's Stocken gerathen. Am 3. September griff nun ein russisches Detachement Lowatz an und bemächtigte sich desselben nach zwölfstündigem Gefecht.

Bis zum 1. September einschließlich ging die ganze noch disponible rumänische Truppenmacht bei Korabia an's rechte Donauufer, um sich mit dem rechten Flügel der russischen Hauptarmee in Verbindung zu setzen, und Prinz Carl von Rumänien begab sich am 2. September nach Porodim in's Hauptquartier Sotoffs, der fortan seine Egeria sein sollte.

*) In einigen der ersten Telegramme stand Gabrowa. Diese Coquille ward die Mutter einer ganzen Generation von Telegrammen, Correspondenzen und strategischen Betrachtungen über die Einnahme des Schipkapasses durch die Türken.

Mögen die türkischen Erfolge der letzten Tage noch so gering zu taxiren sein; die Russen haben noch keinen einzigen dauerhaften Erfolg zu verzeichnen. In ihrer Administration sind die größten Uebelstände aufgedeckt worden. Die Jahreszeit wird schlecht, noch richtiger vielleicht: sie ist während des ganzen Feldzuges nicht gut gewesen, Regenwetter und glühende Hitze haben in unregelmäßigster Weise mit einander gewechselt. Wer kann unter solchen Umständen an einen guten Gesundheitsstand bei der russischen Armee glauben, möge derselbe verhältnißmäßig noch so gut sein?

Muß sich der linke Flügel hinter die Jantra zurückziehen, und diese Nothwendigkeit kann sehr bald eintreten, wenn man nicht ernstliche Verstärkungen sehr bald heranbringt, so ist die ganze Hauptarmee in einer jener traurigen Lagen, in denen jeder Glücksfall für die Türken über ihre Ehre und Reputation, ja über ihre Existenz entscheiden kann.

Verstärkungen, welche vielleicht neuerdings eingetroffen sind, wären nach einigen Bemerkungen, aber durchaus noch nicht sicher, etwa die 3. Jägerbrigade (9.—12. Bataillon) und das neu formirte XV. Armeecorps, General Kostanda (2. und 3. Infanterie-Division), Cavallerie möglicherweise eine Kosaken-Division.

Armenien. Bei den Hauptarmeen nichts Neues. Einige Gefechte beim Riondetachement in der Gegend von Chatzubani; einige andere ebenso unbedeutende Gefechte bei dem Eriwandetachement in der Gegend von Igdir am Agridagh. Die geheimnißvolle Bewegung Tergukasoffs bleibt auch jetzt noch in Dunkel gehüllt. Das Wichtigste wäre, daß nun die Türken die ganze abchasische Expedition aufgegeben haben und daß auch Suchum-Kaleh sich wieder in den Händen der Russen befinden soll, — seit dem 1. September.

Hier müßte nun eigentlich für die nächste Zeit folgen:

Aargau; aber diese Rubrik überlassen wir einem würdigeren Berichterstatter.

D. A. S. T.

Das Feuergefecht der Cavallerie. Ansichten eines alten Cavalleristen mit Rücksicht auf die neuere Kriegführung. München, Theodor Ackermann, 1877. Gr. 8°. S. 30. Preis 1 Fr.

Der Herr Verfasser ist der Ansicht, die Bewaffnung der Cavallerie mit Feuerwaffen und ihre Gewöhnung zum Fußgefecht schädige den Geist und die Brauchbarkeit dieser Waffengattung, da aber eine Cavallerie den Anforderungen, welche im Felde an sie herantreten, nicht genügen könne, wenn dieselbe nicht für besondere Fälle eine ausreichende Feuerwirkung besitzt, so schlägt er vor, jedem Regiment Cavallerie von 4 Escadronen eine Escadron berittener Infanterie von 150—200 Pferden beizugeben.

Die letztere soll ausschließlich zum Gefecht zu Fuß bestimmt sein und das Pferd nur als Transportmittel betrachtet werden.

Die Vortheile dieser Einrichtung werden dann

ausführlich dargelegt und die Stärke, welche die berittene Infanterie, die den Bestandtheil einer Cavallerie-Division bildet, haben soll, besprochen.

Eidgenossenschaft.

Truppenzusammenzug der V. Armee-Division.

Armee-Divisionsbefehl No. 14.

Sanitarische Vorschriften.

(Bearbeitet von Divisionsarzt Oberstlt. Dr. Munzinger.)

a. **Bekleidung.**

Da der bevorstehende Truppenzusammenzug vermuthlich nicht geringe Anforderungen an die Marschtüchtigkeit und Widerstandsfähigkeit der Truppen stellen wird, so ist der Bekleidung und namentlich der Beschuhung der Soldaten die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Kantone werden daher ersucht, ihren Truppen zu empfehlen, sich mit guten Unterkleidern zu versehen. Das Tragen flanellener Leibbinden ist für das Bivouak anzurathen, nicht aber während des Tages. Schuhe und Stiefel sollen nicht neu, sondern angetragen, dem Fuße angepaßt, aber von noch gutem Leder sein. Bottinen empfehlen sich wegen der geringen Haltbarkeit der Elastiques nicht sonderlich. Gut gemachte Bundschuhe sind besser. Wollenen, nicht zu sehr geflickten Strümpfen muß vor baumwollenen und leinenen der Vorzug gegeben werden. Die Strümpfe sollen fleißig gewaschen werden. Soldaten mit Fußschweißen haben sich rechtzeitig an die Aerzte und Krankenwärter zu wenden, die ihnen ein aus den Ambulancen zu beziehendes Fußpulver aus einer Mischung von Talk und Tannin in erforderlicher Quantität abliefern. Solche Soldaten thun gut, ein hölzernes Schächtelchen zur Aufnahme des Fußpulvers mitzutragen.

b. **Nahrung und Getränke.**

Für gute und genügende Nahrung und etwa nöthig werdende Extraverpflegung ist gesorgt, weßhalb den Soldaten dringend empfohlen wird, sich der größten Mäßigung beim Genusse anderweitiger Nahrungsmittel zu befleißen. Die Truppen- und Sanitäts-Offiziere sind gehalten, die Marketender und die Wirthschaften zu überwachen, damit der Verkauf verfälschter Nahrungsmittel und Getränke, wie fabricirten Weines und jungen, sauren oder trüben Bieres u. s. w. verhütet werde. Vor dem Genusse unreifen und schädlichen Obstes und vor Unmäßigkeit im Essen und Trinken soll besonders gewarnt werden. Gegen Ausschreitungen dieser Art soll nöthigenfalls disziplinarisch eingeschritten werden. Gefährliche Wirthschaften und Marketendereien sind von den Aerzten dem Commando zur Ueberwachung beziehungsweise Schließung für die Truppen anzuzeigen.

Der Branntwein ist ein Erregungsmittel der zweifelhaftesten Art. Auf momentane Erregung folgt Erschlaffung. Reichlicher Genuß solchen Getränkes demoralisirt den Soldaten, untergräbt sein Ehrgefühl, macht ihn pflichtvergessen und unfähig den an ihn gestellten Forderungen zu genügen. Branntwein betäubt das Gehirn, färbt die Stimmung für den Augenblick, ohne sie auf die Länge zu verbessern. Die Kriegsgeschichte aller Zeiten liefert den Beweis, daß Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke eine Hauptstütze guter Mannszucht ist. Die trefflichsten Heere des Alterthums und der Neuzeit tranken keine alkoholischen Getränke.

Uebertriebener Weingenuß ist ebenfalls schädlich und die Unsitte, die gefüllte Feldflasche nicht allmälig, sondern auf einmal und schon beim Beginn der Märsche und der Uebungen zu leeren, soll von den Offizieren verhütet und vorkommenden Falls unnachsichtlich bestraft werden.

Das Füllen der Feldflaschen mit gezuckertem schwarzem Kaffee ist besonders empfehlenswerth; solcher kann von der Frühstücksration leicht erübrigt werden. Der Genuß dieses Getränks hält Hunger- und Durstgefühl in Schranken, belebt andauernd die Kräfte bei starken Märschen und Manövern und erhält den Geist anhaltend munter. Auch Wasser höherer Temperatur kann mit schwarzem Kaffee, sogar auch in verdünnter Mischung noch trinkbar gemacht werden.

c. **Reinlichkeit.**

Der Soldat — feldtüchtig in des Wortes weitester Bedeutung — soll reinlich sein. Ohne Reinlichkeit keine Gesundheit, ohne Gesundheit keine Widerstandsfähigkeit gegen krankmachende Einflüsse. Der Soldat ist als einzelnes Glied des ganzen militärischen Organismus nicht nur sich selbst, sondern auch seinen Kameraden schuldig, seinen Körper und seine Wäsche reinlich zu halten, da seine Unreinlichkeit nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch diejenige seiner Umgebung in ungünstigster Weise beeinflußt.

Die Truppenoffiziere und Aerzte werden angewiesen, im wohlverstandenen Interesse der Marschtüchtigkeit ihrer Truppen und in einträchtigem Zusammenwirken dahin zu streben, daß keine Gelegenheit versäumt werde, die sich den Truppen zu Waschungen der Füße und der Zwischenschenkelflächen und auch hie und da bei günstiger Witterung zu kühlen Vollbädern bietet. Kalte Waschungen der Füße und der innern Schenkelflächen sollten jeden Abend und vor jedem größern Marsche oder Manöver vorgenommen werden. Die Herren Corpscommandanten werden zudem den Soldaten Gelegenheit zum Waschen ihrer Leibwäsche geben, und dasselbe nöthigenfalls commandiren.

Das Wechseln der Leibwäsche geschehe nicht während des größten Schweißes, sondern erst bei beginnender Abkühlung.

d. **In Beziehung auf die Ordnung**

in den Lagern und Kantonnementen (Latrinen 2c.) verweisen wir auf den Armee-Divisionsbefehl Nr. 8. —

e. **Marschdisziplin.**

Ueber die Marschdisziplin verweisen wir auf den Armee-Divisionsbefehl Nr. 6.

f. **Die Krankenpflege.**

Die Krankenpflege bei den Corps, in den Ambulancen und Spitälern hat nach den Bestimmungen des Reglements über den Sanitätsdienst (Medicinabtheilung) bei der eidg. Armee (IV. und V. Abschnitt) vom 13. April 1876 zu geschehen.

Die Spitäler, in welche die Kranken der Ambulancen zu evacuiren sind, werden in einem spätern Divisionsbefehl bezeichnet werden.

Beim Auftreten contagiöser Krankheiten, wie Blattern, Typhus, Dyssenterie ist dem Divisionsarzt durch Telegraph oder durch Expressen sofort Anzeige zu machen und für rasche Isolirung und nöthige Desinfection zu sorgen.

g. **Allgemeines.**

Alle Sanitätsoffiziere haben sich vor Antritt ihres Dienstes mit ihren Obliegenheiten genau vertraut zu machen. Besonders empfehlen wir ihnen das genaue Studium des unter lit. f bezeichneten Reglements.

Die Herren Aerzte werden ersucht, im Rapportwesen sich der minutiösesten materiellen Genauigkeit und der größten Pünktlichkeit in der Ablieferung der Rapporte zu befleißen. — Die organische Verbindung zwischen den Corps, dem Feldlazareth und dem Divisionsarzt wird von Seite des letztern möglichst gewahrt werden. Im Falle von momentaner Unterbrechung dieser Verbindung wird den Ambulancen zur Pflicht gemacht, auch ihrerseits die Fühlung mit dem Divisionsarzt zu suchen. —

Die Inspection des Feldlazareths Nr. 5 findet durch den Divisionsarzt den 12. Sept. in Basel statt. — Die Herren Corpsärzte werden angewiesen, bei der Ausscheidung der Ueberzähligen nicht nur Alter und körperlichen Zustand, sondern auch den Grad der Intelligenz mit in Betracht zu ziehen.

Der bevorstehende Truppenzusammenzug, der erste seit dem Bestehen der neuen Militärorganisation, soll auch eine Schule für den Feldsanitätsdienst sein, weßhalb sämmtliche Sanitätsoffiziere ermahnt werden, nach besten Kräften neben der Besorgung der Kranken ihr Augenmerk auf Einübung des speziell Militärischen ihres Dienstes nach Maßgabe der in Kraft bestehenden Reglemente und Instructionen zu richten. Die Aufmerksamkeit der Sanitätsoffiziere unserer Armee ist auf die bevorstehenden